

Allgemeine Geschäftsbedingungen für „Das Telefonbuch / Das Örtliche“ des TVG Verlages

1. Gegenstand der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) zwischen dem TVG Telefonbuch- und Verzeichnisverlag GmbH & Co. KG (im Folgenden: TVG Verlag) und dem Auftraggeber ist die Veröffentlichung von Inseraten (im Folgenden: Inserat) in den Print- und Online-Ausgaben der Verzeichnisse Das Telefonbuch und/oder Das Örtliche (zusammen: die Verzeichnisse) (im Folgenden: Leistung). Die Online-Ausgaben der Verzeichnisse werden durch den TVG Verlag im Rahmen der Hausgeber- und Verlegergemeinschaft mit der Deutsche Tele Medien GmbH und den weiteren Partnerverlagen (gemäß dem jeweiligen Impressum unter www.dastelefonbuch.de und www.dasoertliche.de; im Folgenden: Partnerverlage) herausgegeben. Der Verwendung von AGB durch den Auftraggeber wird ausdrücklich widersprochen.
2. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit der Unterschrift rechtsverbindlich. Erfolgt innerhalb der Frist kein schriftlicher Widerruf des Verlages, so gilt der Auftrag als stillschweigend angenommen.
3. Der TVG Verlag kann aus wichtigem Grund den Auftrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere – aber nicht ausschließlich – der Verstoß des Inserats und/oder von Teilen hiervon gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidriger Inhalt, Fehlen verfügbarer Flächen für das bestellte Inserat oder Vermögensverfall oder Illiquidität des Auftraggebers. Der TVG Verlag kann außerdem den Vertrag kündigen, wenn der Auftraggeber mit fälliger Zahlung - sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen - in Verzug ist und auch nach erfolgter Mahnung bzw. Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Die Kündigung wird dem Auftraggeber unverzüglich erklärt.
4. Der Auftraggeber ist für den Eintragungstext/Inhalt des von ihm in Auftrag gegebenen Inserats einschließlich durch den Auftraggeber für die Werbeanzeige ausgewählter Keywords verantwortlich. Er trägt die volle Verantwortung und haftet für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den TVG Verlag sowie die Partnerverlage von allen Wettbewerbs-, Urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, insbesondere – aber nicht ausschließlich – Wettbewerbs-, Urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Tarifangaben bei Premium-Diensten, Auskunftsdiensten, Massenverkehrsdiensten, Service-Diensten, neuartigen Diensten und/oder Kurzwahldiensten vor Erteilung des Auftrages von sich aus abzuklären. Werden Premium-Dienste, Auskunftsdienste, Massenverkehrsdienste, Service-Dienste, neuartige Dienste und/oder Kurzwahldienste in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Pflichtangaben zu den Tarifen gemäß TKG einzuhalten und im Rahmen des Inserats in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen. Der TVG Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt (darin eingeschlossen sind auch die Tarifangaben bzgl. Premium- und Service-Diensten), insbesondere auch für den Wahrheitsgehalt der Inhalte des Inserats. Sollte die Angabe einer Webadresse und/oder ein Link Bestandteil des Inserats sein, ist der TVG Verlag für das Funktionieren, den Inhalt und die Form der Homepage, sowie deren Anbindung an das Netz nicht verantwortlich.
5. Enthält das Inserat Bildmaterial, welches der Auftraggeber selbst erstellt und/oder von Dritten eingekauft hat und/oder vom TVG Verlag erstellen lässt, gilt folgendes: Der Auftraggeber übernimmt die gesamte Verantwortung und Haftung für das Bildmaterial. Der Auftraggeber versichert dem TVG Verlag über sämtliche Rechte an dem Bildmaterial uneingeschränkt zu verfügen. Der Auftraggeber erklärt, dass alle Urheberrechte an dem Bildmaterial zur Veröffentlichung in Verzeichnissen (Print und Online) vorliegen, das Bildmaterial nicht von Bildagenturen und/oder aus sonstigen Medien (z. B. Internet) heruntergeladen wurde und dass das Bildmaterial nicht mit Rechten Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) belastet ist. Bei abgebildeten Personen, Werken, Gebäuden und/oder Markenartikel jeglicher Art müssen die Einwilligungen zur Veröffentlichung in Verzeichnissen (Print und Online) von den Inhabern der Rechte eingeholt werden. Der Auftraggeber überträgt dem TVG Verlag das Recht, das Bildmaterial in die Verzeichnisse (Print und Online) einzustellen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten dieses Recht zum Zweck der Veröffentlichung in den Verzeichnissen einzuräumen. Liegen dem Auftraggeber die zur Veröffentlichung des Bildmaterials erforderlichen Rechte nicht vor und machen Dritte Rechte (Persönlichkeits-/ Urheberrechte) gegenüber dem TVG Verlag und/oder den Partnerverlagen geltend, so stellt der Auftraggeber den TVG Verlag und/oder die Partnerverlage von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, vollumfänglich frei.
6. Der TVG Verlag ist berechtigt, Keywords, welche auf eingetragene Marken/Firmenkennzeichen von Dritten verweisen und/oder die geografische Nähe zu einem am Markt bereits bekannten dritten Unternehmen und/oder Marke beinhalten, oder dem eigentlichen Geschäftsbereich widersprechen, abzulehnen.
7. Die gemäß der Preisliste gültige Rabattstaffel gilt nicht für wirtschaftlich voneinander unabhängige Inserenten, die Ihre Eintragungen gemeinschaftlich über eine Agentur/Mittler bestellen. Wirtschaftliche Unabhängigkeit besteht dann, wenn zwischen den Unternehmen keine Verbindung im Sinne von § 15 Aktiengesetz besteht.
8. Branchenschutz oder Konkurrenzausschluss sind nicht vereinbart. Die Übertragung bestellter Leistungen nach diesen AGB und der hiermit verbundenen Ansprüchen und Rechte an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des TVG Verlages zulässig.
9. Liefert der Auftraggeber die für die Erstellung des Inserats erforderlichen Unterlagen/Beilagen nicht oder nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss, so kann er keinen Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung erheben. Der TVG Verlag ist in diesem Falle berechtigt, die Firmenbezeichnung, Anschrift und Rufnummer in der bestellten Fläche einzusetzen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.

10. Die Buchung eines Inserats erfolgt für die Geltungsdauer der durch den Kunden gewählten Ausgaben der Verzeichnisse. Die Geltungsdauer einer Verzeichnisausgabe beträgt in der Regel zwölf Monate, mindestens aber elf Monate. Im Einzelfall kann die Laufzeit einer Ausgabe der Verzeichnisse jedoch hiervon abweichen.
Die Verzeichnisse werden in ihrem jeweiligen Geltungsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt.
11. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass seine gebuchte Anzeige an einer bestimmten Stelle in der Print- oder Online-Ausgabe der Verzeichnisse abgedruckt oder veröffentlicht wird, es sei denn, der Auftraggeber hat die Gültigkeit des Auftrags im Auftragsschein ausdrücklich davon abhängig gemacht. Wird der bestellte Eintrag online zusätzlich über ein anderes Portal als www.dastelefonbuch.de und/oder www.dasoertliche.de ausgeliefert, können das Layout und die Platzierung von der Darstellung in www.dastelefonbuch.de und/oder www.dasoertliche.de voneinander abweichend sein. Dieses stellt keinen Mangel an dem vereinbarten Auftrag dar.
12. a) Der TVG Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Erscheint ein bestellter Auftrag nicht oder weicht er vom vereinbarten Text ab, so dass er völlig entstellt ist, so entfällt der Zahlungsanspruch. Des Weiteren übernimmt der TVG Verlag keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit telefonisch übermittelter Angaben zu Werbeanzeigen. Telefonische Beauftragungen oder sonstige Angaben des Auftraggebers zur in Auftrag gegebenen Leistung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.
- b) Der Auftraggeber hat bei unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung Anspruch auf Minderung des Werbeentgeltes. Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen den Auftraggeber nicht zu einer Minderung der geschuldeten Vergütung.
- c) Weitergehende Ansprüche, z. B. auf Neudruck oder Zurückhaltung der betreffenden Ausgaben der Verzeichnisse oder auf Einfügungen bzw. Versendungen von Berichtigungsnachträgen bestehen nicht.
- d) Der TVG Verlag haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie in allen Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in allen Fällen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie durch den TVG Verlag für die Beschaffenheit oder bei arglistig verschwiegenen Mängeln unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der TVG Verlag nur bei Schäden, die zurückzuführen sind auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund, einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen schließen Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte des TVG Verlages ein. Im Falle höherer Gewalt besteht keine Schadensersatzpflicht des TVG Verlages.
- e) Mängelrügen müssen gegenüber dem TVG Verlag bei offensichtlichen Fehlern innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch.
13. Die Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
14. Korrekturabzüge werden für alle individuell gestalteten Anzeigen (nicht für Zeileneinträge) versandt. Sendet der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der bei der Übersendung angegebenen Frist zurück, so erfolgt der Abdruck entsprechend dem Korrekturabzug.
15. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für andere besondere Leistungen trägt der Auftraggeber.
16. Für die Veröffentlichung seines Firmenzeichens (Logo) in Zeileneinträgen und individuell gestalteten Anzeigen liefert der Auftraggeber reproduktionsfähige Vorlagen. Stellt der Auftraggeber bei individuell gestalteten Anzeigen Vorlagen für die gesamte Anzeige zur Verfügung, sind evtl. geringfügige Abweichungen bei den Schriften in Kauf zu nehmen. Der TVG Verlag wird jedoch Schriften einsetzen, die den Vorgaben des Auftraggebers weitestgehend entsprechen. Bei Print-Aufträgen werden Farbanzeigen immer in Prozessfarben (Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz) nach Euroskala gedruckt. HKS-, Pantone- oder andere Sonderfarben werden aus technischen Gründen in Prozessfarben umgewandelt. Aus technischen Gründen kann die farbliche Wiedergabe bei der Umwandlung von Sonderfarben in Prozessfarben immer nur annähernd erfolgen. Farbschwankungen sind drucktechnisch nicht auszuschließen. Dies ist dem Auftraggeber bekannt. Er wird hieraus keine Ansprüche herleiten.
17. Die Sortierung im Printverzeichnis erfolgt grundsätzlich nach den Regeln (DIN5007) für namensalphabetische Verzeichnisse der Telekom Deutschland GmbH. Angebotsfenster sowie die Einträge innerhalb dieser gewerblichen Rubriken werden nach den gleichen Regeln sortiert. Innerhalb der Angebotsfenster werden nur Zeileneinträge und Anzeigen aufgenommen. Die Sortierung in den elektronischen Verzeichnissen kann davon abweichen. Zeileneinträge werden drucktechnisch hervorgehoben. Mehrspaltige Anzeigen werden am Fuß der betreffenden Seite platziert. 1-, 2- und 4-spaltige Anzeigen und pauschal belegte Eckanzeigen sind mit einem Rahmen zu versehen. Die Art der Rahmung ist dem Auftraggeber freigestellt. Die Schriften dürfen nicht kleiner als 6 Punkt sein.
18. Bei Zeileneinträgen und einspaltigen Anzeigen wird der Standardeintrag nicht mit veröffentlicht, wenn das Suchwort mit der bestellten Werbung übereinstimmen.

19. Der Standardversand der Rechnungen erfolgt als PDF per E-Mail. Der Rechnungsbetrag ist in 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern das Telekommunikationsverzeichnis innerhalb von 12 Monaten nach Bestellung der Anzeige erscheint. Sollte das Verzeichnis nicht erscheinen, werden die Kosten für das Inserat an den Auftraggeber zurückgezahlt. Bei fehlerhaftem Eintrag gilt Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Auswahl des SEPA-Lastschriftverfahrens gibt der Auftraggeber sein Einverständnis zum Lastschrifteinzug von seinem angegebenen Konto in Deutschland durch den TVG Verlag. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die vom TVG Verlag auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Auftraggeber nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des Kontoinhabers für den Lastschrifteinzug vorliegt. Bei einem vom Auftraggeber erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht der TVG Verlag den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung vom vereinbarten Konto ab. Bei der Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens ist seitens des Auftraggebers die Angabe weiterer personenbezogener Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) sowie die Bankverbindung (IBAN und BIC) notwendig. Dies geschieht zur eindeutigen Zuordnung der Zahlung des Auftraggebers für die Werbeanzeige und zur Abwicklung der notwendigen Kommunikation. Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens verwendet.
20. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen nach der gesetzlichen Regelung sowie Mahnkosten berechnet; Inkassokosten sind zu ersetzen. Weist der Auftraggeber dem TVG Verlag einen niedrigeren oder der TVG Verlag dem Auftraggeber einen höheren Verzugschaden nach, so wird der zu zahlende Betrag entsprechend dem nachgewiesenen niedrigeren bzw. höheren Schaden festgesetzt. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der TVG Verlag berechtigt, die Leistung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages oder von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
21. Kündigt der Auftraggeber vor Redaktionsschluss, so ist der TVG Verlag gemäß § 649 BGB berechtigt, die entstandenen Bearbeitungskosten - in Höhe von 80 Prozent des Rechnungsbetrages - zu verlangen. Weist der Auftraggeber niedrigere Aufwendungen nach, so ist der Aufwandsersatz entsprechend den nachgewiesenen Aufwendungen festzusetzen. Bei Aufträgen für die Onlineverzeichnisse des jeweiligen Produktes ist eine Kündigung nur vor Veröffentlichung des Inserats möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.
22. Gemeinschaftsanzeigen von mehreren voneinander unabhängigen Firmen werden mit einem Zuschlag von 15 Prozent des Nettopreises berechnet. Die Auftragserteilung erfolgt durch einen autorisierten Partner aus der Gemeinschaft. An ihn erfolgen auch der Korrekturversand sowie die Rechnungsstellung. Der durch die Gemeinschaft autorisierte Partner gilt als Auftraggeber im Sinne dieser AGB.
23. Der TVG Verlag wird von Werbeagenturen Neukundenaufträge nur annehmen, die in den letzten beiden Ausgaben eines Verzeichnisses des TVG Verlages kein Inserat geschaltet haben. Bedingung hierfür ist, dass die Werbeagentur einen Full-Service-Werbevertrag mit dem Kunden nachweisen kann. Für einen Neukunden gewährt der TVG Verlag in der Folgezeit dem jeweiligen Vermittler Zuständigkeits- und Bestandsschutz. Die Agentur muss für jeden ihrer Kunden einen gesonderten Auftrag erteilen. Eine Vermittlerprovision wird nicht gezahlt.
24. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt auch dann, wenn der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist.
25. Durch die Unterzeichnung des Auftragscheines genehmigt der Auftraggeber dem TVG Verlag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen des TVG Verlages über Inverssuche gefunden werden darf. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht der Auffindbarkeit im Rahmen der Inverssuche zu widersprechen.
26. Die bestellte Eintragung des Auftraggebers wird mit dessen Einverständnis in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/Deutsche Tele Medien GmbH und/oder der Verlage veröffentlicht. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellte Eintragung dabei im Rahmen der Integration aufbereitet und verändert werden kann. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, der Veröffentlichung seiner Eintragung in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/Deutsche Tele Medien GmbH und/oder der Verlage zu widersprechen. Liegt ein schriftlicher Widerspruch vor, wird die Eintragung unverzüglich gelöscht. Für die Veröffentlichung der bestellten Eintragung in den gemeinsamen elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten des TVG Verlages/Deutsche Tele Medien GmbH und/oder der Verlage gelten im Übrigen die Ziffern 1.-28.
27. Für das Produkt „Onlineauftritt und Suchmaschinenoptimierung“ gelten die „AGB Onlinemarketing-Services“. Diese sind auf www.tvg-verlag.de/agb zu finden.

28. Für den Fall, dass der Auftraggeber einen Video-Online-Spot in Auftrag gibt, hat der Auftraggeber folgendes einzuhalten: Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Inhaltes des Beitrages sowie die in dem Beitrag enthaltene Werbung, einschließlich der aufgenommenen Personen und Gegenständen jeglicher Art, obliegt dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere – aber nicht ausschließlich - für den Verstoß gegen Vorschriften des Marken-, Wettbewerbs-, Urheberrechts der speziellen Werberechtsgesetze, gegen berufsständige Vorschriften und sonstige Rechte Dritter. Der Auftraggeber stellt den TVG Verlag und die Partnerverlage für den Fall der Inanspruchnahme auf Grund der zuvor genannten Verstöße von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Es ist dem Auftraggeber untersagt, Informationsinhalte mit beleidigendem, bedrohlichem, Gewalt verherrlichendem oder verharmlosendem, rassistischem oder sexuell anstößigem, religiösem oder politischem Inhalt sowie Inhalte einzustellen, welche zum Gebrauch schädlicher Stoffe auffordern, oder Inhalte einzustellen, welche Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung und Erziehung beeinträchtigen. Der TVG Verlag stellt dem Auftraggeber lizenzfreie Musik für den Video-Online-Spot zur Verfügung.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.